

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0199/20/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0199/20	30.10.2020

Absender	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	05.11.2020

Kurztitel
Magdeburg 2030+ Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg - Gesamtstadt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat folgende Ergänzungen (*kursiv, unterstrichen*) in den Anlagen 1.1 – 1.8

- 1.) unter **Magdeburg – Nachhaltige Stadtentwicklung im demografischen Wandel (Seite 6)**

**Klimagerechte und ökologische Stadt: Energieverbrauch senken, Nutzung erneuerbarer Energien fördern, den negativen Folgen der Erderwärmung begegnen, *klimateutral werden.***

Die Landeshauptstadt Magdeburg, Mitglied des Klimabündnisses, setzt sich aktiv für die Senkung des Energieverbrauchs, die Erhöhung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien ein. Lärm- und Schadstoffausstoß werden reduziert, u.a. durch die Förderung umweltverträglicher Verkehrsarten und eine entsprechende Gestaltung der Infrastruktur. Die Stadt stellt sich auf die negativen Folgen der Erderwärmung ein *und möchte bis zum Jahr 2035 nahezu klimateutral sein.*

- 2.) unter **2.2 Raumordnung (Seite 19)**

**Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten:** Die Planungsregion Magdeburg ist zu großen Teilen Altsiedlungsgebiet und durch die Tätigkeit des Menschen geprägt. Die unterschiedlichen Naturräume der Region bieten einer vielfältigen Fauna und Flora Lebensraum und weisen in ihren jeweils typischen Bestandteilen einen guten Erhaltungszustand auf, der behutsam fortentwickelt wird. Durch entsprechende Landschaftsgestaltung sind die fruchtbaren Böden der Region zunehmend vor Wind- und Wassererosion gesichert. Freiräume und unzerschnittene Landschaften sind in der Region wichtiger Bestandteil der naturnahen Erholung. Durch kommunale und interkommunale Kooperation hat sich der Flächenverbrauch in der Region dem 30-ha-Ziel der Bundesregierung (*30 ha Flächenversiegelung am Tag in Deutschland = 10.950 ha/Jahr*) deutlich angenähert.“ *Das Ziel für Magdeburg liegt umgerechnet bei einer maximalen Neuversiegelung von 31,7 ha/Jahr. Derzeit vorgesehen ist eine Flächenneuversiegelung von 29 ha/a. Das Ziel der Bundesregierung wird somit erreicht bzw. unterschritten.*

- 3.) unter **6.4 Trends in der Wohnungsnachfrage**  
hier: **Nachveränderung durch demographischen Wandel**

**(Seite 72)**

- Die Nachfrage nach größeren Wohnungen für Haushalte mit drei und mehr Personen schrumpft. Im Prognosezeitraum stehen gut 21.000 Haushalte dieser Größenklasse einem heutigen Angebot von 28.000 Wohnungen mit 4 und mehr Räumen zur Verfügung. Demnach würden rund 7.000 Wohnungen, also fast jede dritte Wohnung in dieser Größenklasse, keinen „adäquat“ großen Abnehmerhaushalt finden. Größere Wohnungen bilden aber unabhängig der Haushaltsgrößen auch ein Angebot für wachsende Nachfragegruppen wie Freischaffende mit Heimarbeitsarbeitsplatz, was in gefragten Lagen zu einem Unterangebot führt. Darüber hinaus stehen für spezifische Bedarfe nicht genügend Wohnungen zur Verfügung.

- 4.) unter **7.5 Verkehr**  
hier: Handlungsfelder:  
**(Seite 86-87)**

- Magdeburg setzt sich für barrierefreie Zugänge zum öffentlichen Nahverkehr ein. Dazu zählt der barrierefreie Ausbau von mindestens 3-4 Haltestellen pro Jahr, gemäß Magdeburger Standard vorrangig bei Trassenumbau.

unter **7.5 Verkehr**  
hier: Handlungsfelder:  
**(Seite 87, Mitte)**

- Einrichtung eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof sowie diebstahlsicherer und witterungsgeschützter Radabstellanlagen an Schnittstellen mit dem ÖPNV (Bike & Ride) und an öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Einrichtungen. (Fußnote einfügen)

Text Fußnote: Verkehrsentwicklungsplan Magdeburg 2030plus, Baustein 4, Integriertes Maßnahmenkonzept Beschl.-Nr. 2524-069(VI)19

unter **7.5 Verkehr**  
hier: Handlungsfelder und Schlüsselmaßnahmen:  
**(Seite 88)**

- Konzept für eine Dritte Elbquerung
- Prüfung weiterer Elbquerungen für den Fuß- und Radverkehr im Rahmen der Erstellung des Rahmenplans Innenstadt

- 5.) **8.1 Stadtgestaltung**  
hier: Handlungsfelder: Magdeburg setzt den Weg der städtebaulich-gestalterischen  
**(Seite 93)**

- .....die räumliche Definition von Orten, deren Neu- oder Weiterentwicklung mit einem besonderen Gestaltungsanspruch verbunden sein sollten und deren Beplanung auf die Anwendung entsprechender Verfahren (Wettbewerbe, Vorlage beim Gestaltungsbeirat etc.) zu prüfen sind. Dies betrifft vor allem die Altstadt, die historischen Achsen im 1. Stadtring, die Lagen am Elbufer sowie die Stadteingänge und die Bahnhöfe.

6.) **8.5 Stadtumbau**  
(Seite 102, unten)

Für die Stadtumbaugebiete Neu-Reform und Neu Olvenstedt wurde erstmals 2008 und für das Wohngebiet Friedenshöhe in Sudenburg erstmals 2012 je eine Quartiersvereinbarung im Sinne eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 171c BauGB abgeschlossen. Vertragspartner sind die in den Gebieten tätige organisierte Wohnungswirtschaft, die Städtischen Werke Magdeburg mit ihren Tochterunternehmen, die Magdeburger Verkehrsbetriebe (nur Reform) und die Landeshauptstadt. Mit der Festschreibung von Maßnahmen bis zum Jahr 2020 und Verfahrensregeln zum konzertierten Stadtteilumbau verfolgen die Partner im Wesentlichen das Ziel einer höheren Verbindlichkeit und Verlässlichkeit bezüglich der jeweiligen Vorhaben gegenüber Bewohnern und Nutzern sowie der Vertragspartner untereinander und setzen ein positives Signal gegenüber dem Land als Fördermittelgeber sowie dem Stadtrat als „Fördermittelempfänger“ bezüglich der Sinnfälligkeit und Nachhaltigkeit der weiteren Förderung von Investitionen im Quartier.

Die Ziele der Quartiersvereinbarung für Neu-Reform wurden zwischenzeitlich erreicht, die Maßnahmen komplett umgesetzt.

*Eine Vereinbarung für Quartiere als Instrument der Stadtentwicklung wird auch in Zukunft im Bedarfsfall geprüft.*

Abstimmung: 7-1-1

Mirko Stage  
Vorsitzender